

11 April 2016



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 08.04.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die Gruppe FUW-PIRATEN und die Fraktion DIE LINKE im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis bitten den folgenden Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen:

Überführung von Zeitarbeitsverhältnissen für die Unterhaltspflege Freianlagen in ordentliche sozialversicherungspflichtige Vollzeitstellen

Sachverhalt: Allein im Zeitraum vom 23.11.2016 bis zum 05.04.2016 hat die Abt. Gebäudewirtschaft des Rhein-Sieg-Kreis Zeitvertragsarbeiten in Höhe von 99760,52 € vergeben. Dabei fanden nur Auftragsvergaben von 5000,- € bis 40.000,- € Berücksichtigung, so dass von einer insgesamt noch höheren Auftragssumme ausgegangen werden kann. In den meisten Fällen handelt es sich um die Unterhaltspflege der Freianlagen.

Die Gruppe FUW-PIRATEN und die Fraktion DIE LINKE im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis stellen deshalb den folgenden

Antrag:

Die Kreisverwaltung möge prüfen, wie sich die bisherigen Zeitvertragsarbeiten durch kreiseigene MitarbeiterInnen ausführen ließen. Besonderer Augenmerk soll dabei auf die Möglichkeit gelegt werden, die bisher bei den Zeitarbeitsfirmen beschäftigten Personen zu übernehmen.

Begründung:

Über 960.000 Menschen sind in Deutschland als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt (Stand 2015). Das sind mehr als doppelt so viele Beschäftigte wie vor zehn Jahren. In den letzten Jahren hat die Zahl der Leiharbeiter zugenommen, obwohl die Arbeitgeber nun auch zusätzlich auf Beschäftigte über Werkverträge zurückgreifen. Denn bei Werkverträgen werden die Unternehmen noch weniger kontrolliert und können die Löhne noch weiter drücken. Unternehmen, aber auch Behörden haben Stammarbeitsplätze in Leiharbeitsverhältnisse verwandelt. Sie haben keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen, sondern sich der billigeren und flexibel einsetzbaren Leiharbeit bedient.

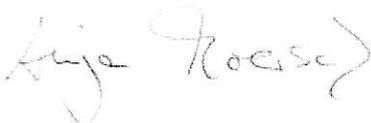
So sind in der Leiharbeit überwiegend keine guten Arbeitsplätze entstanden. Die Löhne liegen durchschnittlich nur bei 57 Prozent des mittleren Entgelts (Median) aller Beschäftigten. Tarifvertragliche Branchenzuschläge für Leiharbeiter haben die Situation zwar verbessert, jedoch erreichen sie aber zu wenig Beschäftigte und ersetzen keine gesetzliche Equal-Pay-Lösung, die ab dem ersten Einsatztag greift.

Leiharbeitskräfte haben kaum berufliche Perspektiven, da sie nur selten in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Mehr als die Hälfte der Leiharbeitskräfte haben lediglich Beschäftigungsverhältnisse, die maximal drei Monate dauern. Zukunftsplanung ist häufig ein Fremdwort, weil Leiharbeiter heute hier und morgen dort eingesetzt werden können. Sie genießen keinen Kündigungsschutz im Einsatzbetrieb und haben nur wenig Mitbestimmungsrechte.

Insgesamt kann daher festgestellt werden, dass Leiharbeit gesellschaftsschädlich wirkt. Deshalb sollte gerade die öffentliche Hand ihrer sozialen Verantwortung und Vorbildfunktion gerecht werden, auf Leiharbeit grundsätzlich verzichten und stattdessen gute Arbeitsplätze schaffen. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um Arbeiten handelt, die voraussehbar wiederkehrend sind. Das ist hier vorwiegend der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch



Marie Luise Streng



Frank Kemper

